

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin: 26.07.2022  
Sitzungsbeginn: 20:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Reuth, im Gemeindehaus

## ANWESENHEIT:

### Vorsitz

Herr Ewald Hansen Ortsbürgermeister

---

### Mitglieder

Herr Gerhard Dichter

---

Herr Frank Johanns

---

Frau Annemie Keils 2. Beigeordnete

---

Herr Hermann-Josef Klein Erster Beigeordneter

---

Herr Heinrich Niebes

---

### Fehlende Personen:

### Mitglieder

Herr Marcel Winkels

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Reuth waren durch Einladung vom 18. Juli 2022 auf Dienstag, den 26. Juli 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Ortsgemeinde Reuth sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
6. Auftragsvergabe - Erschließungsplanung Baugebiet "Am Neuensteiner Weg"
7. Auftragsvergaben - Außen- und Innenanstrich Feuerwehrhaus Jugendraum
8. Zukunfts-Check Dorf
9. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Vertragsangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. Mai 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Frage zu Verkehrsspiegel Kreuzung Dorfplatz-Dreesweg wurde beantwortet; ebenso eine Frage zum Neubaugebiet „Auf dem Stein“.

Die Anfrage des Wehrführers bezüglich der Kostenübernahme für dringend benötigten Hochdruckreiniger für die örtliche Wehr wurde positiv beschieden.

### TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

#### Sachverhalt:

Keine Informationen.

### TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023 Vorlage: 1-4278/22/30-197

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die aktuelle Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontingentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurde der Preis auf 35 € brutto /fm Langholz festgesetzt.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, kein Brennholz in 2023 zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1

**TOP 5: Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Ortsgemeinde Reuth sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-4297/22/30-198**

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Ortsbürgermeister Ewald Hansen und Annemie Keils

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sodass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Herr Gerhard Dichter den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 06.07.2022 hat der Ortsgemeinderat die Jahresrechnungen 2016 bis 2018 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt. Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sowie der Prüfbericht sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und der I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D., dem Beauftragten a.D. sowie der Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 3 Sonderinteresse: 3

**TOP 6: Auftragsvergabe - Erschließungsplanung Baugebiet "Am Neuensteiner Weg"**  
**Vorlage: 2-3488/22/30-202**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Reuth hatte in seiner Sitzung am 09.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Neuensteiner Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.

Zur Durchführung der erforderlichen Erschließungsplanung wurden Honorarangebote von zwei Planungsbüros eingeholt. Die Beauftragung umfasst in diesem Haushaltsjahr die Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen (Leistungsphase 1-3 gem. HOAI), welche in den Bebauungsplan zu übernehmen ist.

Das wirtschaftlichste Angebot vom Büro Linscheidt aus Schleiden (Bieter 1) schließt mit einer Angebotssumme von 12.665,54 € (brutto) ab.

Bieter 2: 13.812,40 € brutto

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2022.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung der Verkehrsanlagen im Baugebiet „Am Neuensteiner Weg“ (Leistungsphase 1 – 3 der HOAI) an das Planungsbüro Linscheidt aufgrund deren Angebotes vom 16.05.2022 zu einer Summe von 12.664,54 € zu vergeben.

Sofern weitere Gutachten (z.B. Entwässerungskonzept, Bodengutachten, Vermessung pp.) erforderlich sind, können diese seitens des Ortsbürgermeisters im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 7: Auftragsvergaben - Außen- und Innenanstrich Feuerwehrhaus Jugendraum**  
**Vorlage: 2-3485/22/30-201**

**Sachverhalt:**

Der Außenanstrich im Jugendraum, dem Pavillon und dem Feuerwehrhaus soll erneuert werden. Ebenso soll der Anstrich des Thekenraumes und des Aufenthaltsraumes in einer Maßnahme mit dem Außenanstrich erneuert werden. Insgesamt wurden 3 Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten, wovon jedoch nur die Fa. Wawer, Jünkerath, ein Angebot abgab.

Das Angebot liegt unterhalb der dafür im Haushalt eingestellten Summe von 15.000 €. Ausführung der Maßnahme dürfte im Oktober/November sein.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Zuschlag für den Anstrich des Feuerwehrgerätehauses und des Jugendraumes an Fa. M. Wawer GmbH & Co. KG aus Jünkerath zum Angebotspreis in Höhe von 14.034,68€ zu vergeben. Bieter 1 und Bieter 2 haben kein Angebot eingereicht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 8:       Zukunfts-Check Dorf**  
**Vorlage: 2-3489/22/30-203**

### Sachverhalt:

#### **Hintergrund und Ziel des Projekts:**

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Reuth ist aus dem Jahre 2008 (14 Jahre).

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

#### **Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeitig zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

#### **Weitere Schritte:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Reuth. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Reuth zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1

### **TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

Keine Anfragen.



**Für die Richtigkeit**

*E. Hau*

Vorsitzender

**Für die Richtigkeit**

*E. Hau*

Schriffthführer



## Prüfbericht Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Reuth für die Jahresrechnungen 2016 bis 2018

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Reuth - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 in seinen Sitzungen am Mittwoch, 6. Juli 2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung von Herrn Ewald Hansen als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reuth.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Ortsgemeinderat hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Verzinsung Umsatzsteuermeldungen
- Produkt Friedhof: Abschreibungen, Aufwendungen und Maßnahmen
- Position EH 22 Zinsen
- Position EH 06 Kostenerstattungen
- Bürgerhaus, insbesondere Gasverbräuche
- Stromkosten in der Ortsgemeinde allgemein

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Reuth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Reuth, Herrn Ewald Hansen, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach der Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der

Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Reuth. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Reuth sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Da der Ortsbürgermeister, Herr Ewald Hansen, mit beratender Stimme an der Sitzung teilgenommen hat, kann auf die Vorlage des Prüfberichts an den Ortsbürgermeister verzichtet werden.

---

Reuth, den 06.7.2022



---

Gerhard Dichter

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	18.07.2022
<b>Behandlung:</b>	Vorberatung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/11600-02-30
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	nicht öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4236/22/30-196
<b>Sitzungsdatum:</b>	06.07.2022	<b>Niederschrift:</b>	30/OGR/040

### Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Reuth für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

#### Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen befolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Ortsbürgermeister Ewald Hansen, Ratsmitglied Annemie Keils

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 erstellt und im Entwurf an den Ortsgemeinderat zur Prüfung weitergeleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Da die Ortsgemeinde Reuth auf die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses verzichtet hat, obliegt es dem Gemeinderat den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss/Ortsgemeinderat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom ältesten anwesenden Ratsmitglied zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Da der Ortsbürgermeister an der Sitzung mit beratender Stimme teilgenommen hat, wurde ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. , sowie des Beauftragen a. D. (für das Jahr 2018) dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein

Ortsgemeinde Reuth

entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeister, der Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D., sowie des Beauftragten a. D. für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Der Ortsgemeinderat schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2016 bis 2018 vor.

Ebenso schlägt der Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der I. Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D., des Beauftragten a.D. sowie der Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. vor.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 3 Sonderinteresse: 2

## Prüfbericht Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Reuth für die Jahresrechnungen 2016 bis 2018

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Reuth - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 in seinen Sitzungen am Mittwoch, 6. Juli 2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung von Herrn Ewald Hansen als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reuth.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Ortsgemeinderat hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Verzinsung Umsatzsteuermeldungen
- Produkt Friedhof: Abschreibungen, Aufwendungen und Maßnahmen
- Position EH 22 Zinsen
- Position EH 06 Kostenerstattungen
- Bürgerhaus, insbesondere Gasverbräuche
- Stromkosten in der Ortsgemeinde allgemein

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Ortsgemeinde Reuth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Reuth, Herrn Ewald Hansen, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach der Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der

Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Reuth. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde Reuth sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Da der Ortsbürgermeister, Herr Ewald Hansen, mit beratender Stimme an der Sitzung teilgenommen hat, kann auf die Vorlage des Prüfberichts an den Ortsbürgermeister verzichtet werden.

---

Reuth, den 06.7.2022



---

Gerhard Dichter